

woche bestimmten Gefänge, die Passionsgefänge, die mit vertheilten Rollen im Anschluß an die biblische Erzählung der Leidensgeschichte in den Kirchen aufgeführt werden. Künstlerische Ausbildung hat Langer's „Gefanglehre“ in 2 Theilen (ungarisch-deutsch, Katalog Nr. 1126 und 1127) im Auge; das Werk steht dem Vernehmen nach am Conservatorium in Pest in Verwendung; desgleichen Huber's „Violinschule“ (Katalog Nr. 1124), die für den ersten Unterricht sehr brauchbar zu sein scheint.

Dem Kataloge der Collectivausstellung entnehmen wir ferner die Bemerkung, daß im laufenden Jahre die Errichtung einer „Landes-Musikakademie“ beschlossen wurde, die noch heuer eröffnet werden soll.

In Siebenbürgen herrscht ein ziemlich entwickeltes musikalisches Leben; Hermannstadt namentlich besitzt eine blühende Musikschule und einen hohe künstlerische Ziele verfolgenden Musikverein.

Deutschland.

Man würde fehlgehen, wenn man sich nach den Anhaltspunkten, welche die hieherbezügliche Ausstellung Deutschlands in der Gruppe XXVI bot, ein Gesamtbild musikalisches Erziehungs- und Bildungswesens in Deutschland bilden wollte. Das bedeutendste Musikland der Welt, das sowohl nach Seite der musikalischen Schöpfungen, als nach Seite der Musikübung und der Anstalten zur Pflege der Tonkunst gegenwärtig unbestritten den ersten Rang behauptet, begnügte sich mit der Einföndung einiger Lehrmittel, die an Volks- und Mittelschulen und Seminarien in Gebrauch stehen! Wenn doch wenigstens diese Sammlung vollständig gewesen wäre, damit man ein Bild des Schulunterrichtes gewonnen hätte! Sie war jedoch, wie dem Referenten bekannt ist, sehr unvollständig und dürfte kaum — mit Ausnahme Sachsens, das etwas besser vertreten war — die Hälfte dessen repräsentirt haben, was gegenwärtig an den Schulen wirklich in Verwendung steht. Abgesehen davon, hat man in den hiehergehörigen Ländern (wieder mit Ausnahme Sachsens) es veräußt, die musikalischen Werke in eine Rubrik zusammenzustellen und ordentlich zu katalogisiren, so daß ihre Auffindung in der Collectivausstellung mit außerordentlicher Mühe verbunden war. Nur der sächsische Katalog ist ein Muster von Anordnung und Genauigkeit und erleichterte in geeigneter Weise die Arbeit. Mittheilungen und Angaben, die sich auf die Pflege der Tonkunst und die Musikbildung in weiterem Sinne beziehen, suchte man fast überall vergebens. Ueber die hervorragendsten Musikinstitute der Welt, eine Leipziger, Berliner, Münchener u. f. w. musikalische Hochschule, deren gegenwärtige Zustände gewiß von allgemeinem Interesse sein würden, war nichts zu finden, desgleichen nichts über die Zustände des musikalisches Vereinswesens, das doch in dem mit Vereinen so überaus gesegneten Deutschland eine so bedeutende Rolle spielt. Unter solchen Umständen muß sich der Referent, gemäß dem für diesen Bericht vorgezeichneten Plane, auf eine Sichtung des wirklich vorhandenen Materials beschränken, der nur einige mit nicht geringer Mühe aus verschiedenen Quellen gesammelte allgemeine Bemerkungen über den Musikunterricht an Schulen vorhergehen sollen.

A. Preußen.

Nach den Falk'schen Regulativen vom 15. October 1872 ist der Gefangunterricht an den Volksschulen obligat und werden demselben in der Unterstufe 1 Stunde, in der Mittel- und Oberstufe je 2 Stunden wöchentlich zugewendet. Ziel ist die sichere Einprägung einer Anzahl von Chorälen und Volksliedern, letztere möglichst mit allen Strophen der bezüglichen Texte. Der Lehrplan für